

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

§ 4. Verheerung der großpolnischen Gemeinden

Chmelnickij, in aller Form Friedensverhandlungen anknüpfte. So wurden im November 1648 die Feindseligkeiten für eine Zeit eingestellt, und nur die irregulären Verbände, die nichts als gemeine Räuberbanden waren, machten das Land nach wie vor unsicher.

§ 4. Die Invasion der Moskowiter und Schweden und die Verheerung der großpolnischen Gemeinden (1654—1656)

Die Friedensverhandlungen zwischen Jan Kasimir und Chmelnickij zogen sich in die Länge. König und Sejm glaubten den Kosaken die von ihnen für die russische Bevölkerung und die griechisch-orthodoxe Kirche beanspruchten Freiheiten und Vorrechte nicht zugestehen zu können, und so entbrannte im Sommer 1649 der Krieg von neuem. Das von den Polen aufgebotene Riesenheer stieß an der wolhynisch-galizischen Grenze auf die nicht minder starke Heeresmacht der Ukrainer und Tataren. Das Kriegsglück schien zunächst mehr den Kosaken gewogen zu sein, die bei Zborow das Heer des Jan Kasimir umzingelt hatten und schon den König selbst in ihrer Gewalt wähnten; der Verrat des mit den Polen einig gewordenen Tatarenchans entschied jedoch den Krieg zu ihren Gunsten. Chmelnickij sah sich genötigt, auf Friedensbedingungen einzugehen, die hinter seinen Erwartungen weit zurückblieben. Nach dem Vertrag von Zborow (August 1649) wurde drei ukrainischen Woiwodschaften: der Kiewer, Tschernigower und Brazlawer (im podolischen Gebiet) Autonomie zuerkannt, wobei sie zugleich dem Schutze des Kosakenheeres anvertraut wurden und nur von Beamten orthodoxer Konfession verwaltet werden durften; außerdem sollte dieses ganze Landgebiet Jesuiten und Juden unzugänglich bleiben („In den unter dem Schutze der Kosakenregimenter stehenden ukrainischen Orten dürfen die Juden keine Ländereien besitzen oder pachten und auch überhaupt keinen Wohnsitz nehmen“). Bald stellte sich jedoch heraus, daß die Bestimmungen des Friedensvertrages keiner der Parteien genügten. Schon 1650 kam es in Wolhynien erneut zu bewaffneten Zusammenstößen, durch die die jüdischen Gemeinden abermals in Mitleidenschaft gezogen wurden. Nach der entscheidenden Niederlage der Kosaken bei Berestetschko mußten sie jedoch den Friedensvertrag von Bjelaja Zerkow unterzeichnen (Oktober 1651), durch den ihre Freiheiten stark eingengt wurden und unter anderem auch jener Punkt außer Kraft